Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

XLIItes Stück. Montag den 26ten May, 1788.

Fortsetzung des Französischen Parlaments.

Die ersten Könige aus diesem Capetingischen Stamme schwächten sich zu sehr durch die vielen Kreuzzüge, und befanden sich daher wegen der grossen Macht ihrer Lehnleute in sehr beschwerlichen Umständen. Man dachte also noch weniger an ein souveraines Regiment und das Capetingische Haus, mußte auch deswegen den Grossen nachgeben, weil es ihnen das Reich zu danken hatte. Die mächtigen Herzöge wurden in ihren Besitzungen bestätiget, die Könige aber mußten mit dem leeren Titel zufrieden seyn, und bisweilen aus den Händen ihrer Vasallen eine freywillige Beysteuer erwarten. Daher zwang die Noth die Könige, öfters Zusammenkünfte dieser Grossen zu veranstalten, um Hülfsgelder von ihnen zu erhalten und diese Zusammenkünfte nannte man Parlamenter. Eigentlich war der König verbunden, eins oder zwey an ei-

nem

nem bequemen Orte zu halten. Der niedrige Adel mußte seinen Sprecher haben und seine Deputirte schicken. Die Erzbischöffe, Bischöffe, Prälaten, Herzöge, Marquis und Grafen erschienen aber in Person. Der König trug darauf sein Verlangen vor, und die Zusammenberufungen berathschlagten sich, gaben ihre Entschliessungen darüber. Ausser den Staatssachen, wurden anfänglich auch alle Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Vasallen, bald nachher auch die der Magnaten unter sich und endlich die Appellationen in allen auch Justiz-Sachen hier abgemacht. Weil sich diese endlich aber zu sehr häuften, so daß man kaum mehr an die Staatssachen kommen konnte, so ward endlich unter Philipp dem IV. oder dem Schönen, der kühn genug war, seine Königl. Rechte standhaft wider den stolzen Römischen Pabst Bonifacius VIII. zu behaupten, ein Ausschuß von denen dreyen Reichsständen, nemlich der Geistlichkeit, dem hohen und niedern Adel im Jahr 1302 niedergesetzt und von der ganzen Versammlung beliebt: daß künftig allezeit ein beständiges Parlament zu Paris seyn, und sich der Justiz annehmen sollte. Dies ist also der Zeitpunkt und Anfang des jetzigen grossen Parlaments zu Paris.

Wie die nachherigen Könige mehr Länder erwarben und den Nutzen des Parisischen Parlaments einsahen, legten sie in den neuen Provinzen auch dergleichen an, doch behielt das Parisische jederzeit eine Art von Hoheit und Vorzug vor den übrigen Parlamentern. Mit den Eroberungen wuchsen dann die Einkünfte der Könige auch, daher der guten Worte weniger wurden.

Endlich legte Ludwig XI. den Grund zu der jetzigen unumschränkten Gewalt der Könige in Frankreich. Nach Herzog Carl des Kühnen von Burgund Tode, nahm er dieses Herzogthum in Besitz, als ein heimgefallenes Lehn und durch das Testament Carls von Anjou erbte er die Grafschaften Provence, Anjou und Maine, auch Thoulouse und Champagne fielen ihm zu. Und da sein Sohn Carl VIII. die letzte Erbin von Bretagne heirathete, so waren keine so mächtige Herren im Lande, um derentwillen Reichstäge ausgeschrieben werden durften, und die Geringerern mußten dem an sie ergangenen Befehl gehorsamen. Um aber doch diesen Unternehmungen, wenigstens den Schein des Rechts zu geben, brauchten die folgenden Könige das Parisische Parlament besonders dazu, um ihre Befehle bekannt zu machen, und selbige dem Protokoll des Parlaments einzuverleiben, dieß ward lange beobachtet. Das Parlament glaubte endlich, es wäre nothwendig sich mehr in die Regierungsgeschäfte zu mischen, und verweigerte sehr oft die Registrirung der Königlichen Befehle.

Hierzu kam noch, daß Heinrich IV. vermeinte, die Einregistrirung des Edikts von Nantes wäre zur Gültigkeit desselben nöthig. Das Parlament weigerte sich. Da aber der König erklären ließ, daß er es zur besondern Gnade aufnehmen würde, so that man es doch. Dieß war dasjenige Edikt, worinn dieser König im Jahr 1598 den Reformirten die unter Heinrich III. auf das schrecklichste waren verfolgt worden, die freye Religionsübung wieder gab. Er fiel durch das Messer eines Mörders, und das Edikt ward durch Ludwig XIV. 1685 wieder-

wiederrufen. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. und XIV. mischte sich das Parlament noch in alle öffentliche Geschäfte. Es verlangte die Communication aller Bündnisse und Verträge, welche mit fremden Völkern gepflogen worden, und ließ deshalb eine harte Addresse an Ludwig XIII. ergehen. Allein Richelieu war schon am Ruder und die Glieder des Parlamensts mußten ihre hochmüthige Addresse mit einer demüthigen Abbitte vergüten. Während der Minderjährigkeit Ludwig XIV. verbanneten sie den Cardinal Mazarini. Sobald Ludwig aber die Regierung selbst angetreten, beschied er die Herren des Parlaments selbst vor sich und deutete ihnen an, daß sie sich künftighin nicht mehr um Staatssachen zu bekümmern hätten, gab ihnen auch eine genaue Vorschrift übre ihre Geschäfte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Säufer ans Faß.

Wer doch wie du, so glücklich wäre,
Getrichtert voll, ohn Raum und Leere
Wie sehr wünsch ich mit Branntewein
Ganz angefüllt, wie du zu seyn.

Anekdoten.

Der Weltweise Solon befand sich in einer Gesellschaft, darinnen er, nach seiner Gewohnheit, sehr stille saß, und fast gar nichts redete. Ein vermeßner Mensch, welcher mit unter der Gesellschaft war, bemerkte des Solons beständiges Stillschweigen und sagte dahero: Solon redete gewiß deswegen nichts, weil er ein Narr wäre; worauf Solon, ohne sich über diese anzüglichen Worte zu ärgern, klüglich antwortete: Man würde keinen Narren in der Welt finden, der das Stillschweigen gelernt hätte.

Unter der Regierung Franciskus I, König von Frankreich, lebte ein Geistlicher, welcher von dem Erzbischof zu Paris befehligt war, nach Rom zu reisen, und um einen Kardinalshut vor dem Erzbischof anzuhalten. Er war aber in seiner Verrichtung unglücklich, und bekam, statt des Huthes, auf der Rückreise einen gewaltigen Schnupfen, welcher von Rom bis nach Paris dauerte. Dieser Umstand gab bey seiner Ankunft in Paris einem gewissen Hofmann Gelegenheit, folgender Gestalt zu scherzen: Es ist nicht zu verwundern, daß der gute Geistliche einen starken Schnupfen hat, weil er ohne Huth von Rom bis nach Paris hat reisen müssen.

Franciskus I, König von Frankreich, erfuhr, daß ein gewisser Mönch sehr geschickt im Ballspiele wäre; befahl dahero, daß derselbe eines Tages in seiner Gegenwart seine Kunst im Ball zeigen sollte. Der Mönch machte seine Kunstgriffe mit einer so ausserordentlichen Geschicklichkeit, daß er alle Zuschauer zur Bewunderung bewegte; der König selbst bezeigte seine grosse Zufriedenheit darüber, und sagte: Das war ein schönes Kunststück für einen Mönch! Dieser machte hierauf eine sehr tiefe Verbeugung und sagte! Sire, das möchte wohl ein Kunststück für einen Abt seyn, wenn es Euer Majestät gefällig wäre? welches ihm der König sogleich bewilligte, und die erste ledige Stelle eines Abtes zuschreiben ließ.

In

In hiesiger Buchhandlung ist neu zu haben:

1) Unterhaltungen, wöchentliche, für Jünglinge und Mädchen, 1stes Bändchen, Hamb. 3 fl. 2) — — — für Christen aus allen Ständen, von Kirsch, Leipz. 1 fl. 25 gr. 3) Unterricht für junge Leute, die als Feldingenieurs den Feldzügen mit Nutzen beywohnen wollen, Mülh. 3 fl. 8 gr. 4) Untersuchungen über das Empfindungs- und Erkenntnißvermögen, aus dem Französ. 8 Leipz. 1 fl. 5) Urs rung der Mathematik, von Megelin, Mülhaus. 15 gr. 6) Versuch eines Auszugs der römischen Gesetze in einer freyen Uebersetzung zum Behuf der Abfassung eines Volkskodex, 7ter Th. 8 Breßl. 1 fl. 15 gr.

Fordon, vom 12ten bis 20ten nach Elbing.

David Hirrsch, mit Pottasche. Derselbe, dito. Kaniewski, 2 Gefäß Roggen. Szrutowski, 2 dito. dito. Kielanowski, 1 dito. dito. Chaim Meyer, Planken und Stäbe.

Nach Danzig.

Wogno, 1 Gefäß rohe Asche. Jchillinkowski, Planken und Stäbe. Debicki, 2 Gefäß mit Roggen und Weizen. Jedrziewski, 1 dito. dito. dito.

Wechsel-Cours. Königsberg, den 23. May 1788.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.		308		gr.
—	71 —			306	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.		137		gr.
—	6 —			136	1/2	gr.
Rändige holländische Dukaten			fl.	9	12	gr.
Unrändige dito				9	3	gr.
Alberts-Thaler rändig				4	15 1/2	
dito alte				4	13	
Alte Rubeln				3	18	=
Neue dito				3	5	=
Gute dito				3	6	=
Friedr. Wilh. D'or				16	5	=
Louis-Carl-d'or				15	24	=

Es ist eine blaue porzelanen Kanne, welche gereift, ist abhänden gekommen. Wer dem Herrn Ober-Inspector Dan davon Nachricht geben kann, hat ein angemessenes Douceur zu gewärtigen.

Ein ganz neues massives Haus auf der Lastadie sub Nr. 1794. wobey nebst Souterain, Keller und ein großer Hofraum mit einem Brunnen, auch einen Stall für 8 bis 10 Pferden, 2 Wagenremise mit Futterboden, auch ein Schauer von 100 Fuß befindlich, ist auf Michaeli a. c. aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen; Nähere Nachricht, sowohl des Preises als anderer Umstände wegen giebet Endesunterschiebener.

S. B. Fehrmann.